

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Auch die Revision des Gemeindegesetzes geht zügig voran

Überblick über die Themen des Pressegesprächs – Verschiedene Reformvorhaben in der Innenpolitik und im Justizbereich werden erarbeitet

Die Revision des Gemeindegesetzes geht, wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille am Pressegespräch vom Dienstag erklärte, zügig voran. Auch für die Strafprozessordnung liegt dem Landtag bereits eine Vorlage vor, so dass das Parlament in seiner nächsten Sitzung bereits die erste Beratung darüber durchführen kann. Im weiteren liegt nach seinen Angaben ein Entwurf für die Revision des Vormundschaftsrechtes vor, nachdem die VU-Mehrheit im Landtag eine vordringliche Behandlung dieses Bereichs vor der Gesamtreform des Ehe- und Familienrechts verlangt und durchgesetzt hatte.

Der Landtag wird in seiner nächsten Sitzung eine Reihe von Regierungsvorlagen vorgelegt erhalten. Regierungsrat Wilfried Büchel erklärte auf eine entsprechende Frage, dass dem Landtag das Medienpapier (siehe separater Beitrag) unterbreitet werden sei, das die Grundlage für eine Entscheidung zur Realisierung von «Radio Liechtenstein» enthält. Ferner habe dem Landtag auch ein Konzept über die weitere Förderung des öffentlichen Verkehrs unterbreitet werden können. Eine Kommission, die von der Re-

gierung bestellt worden sei, habe sich während längerer Zeit mit dem öffentlichen Verkehr und dessen Förderung durch den Staat auseinandergesetzt. Die Kommission sei zur Auffassung gelangt, dass die Postautos im Mittelpunkt des öffentlichen Verkehrs stehen müssten, nachdem eine Reihe anderer Varianten studiert worden seien.

Vormundschaftsrecht liegt vor

Nachdem die VU-Mehrheit im Landtag an ihrer Haltung festgehalten hatte, vor der Gesamtreform des Ehe- und Familienrechts das Vormundschaftsrecht zeitlich mit Vorzug zu behandeln, erarbeitete Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille eine Vorlage für das Vormundschaftsrecht, das der Landtag bereits während seiner nächsten Sitzung in Behandlung ziehen kann. Wie Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille dazu ausführte, erfüllt er damit einen Auftrag des Parlaments zur vordringlichen Behandlung des Vormundschaftsrechts. Gleichzeitig unterstrich er aber auch, dass die Gesamtreform des Ehe- und Familienrechts – wie von ihm vorgesehen und in einem Bericht an den Land-

tag dargelegt – in seinem Ressort Justiz mit Vordringlichkeit bearbeitet würde. Die Gesamtreform des Ehe- und Familienrechts mit der Durchsetzung des Partnerschaftsprinzips von Mann und Frau ist, wie er auch in einem Interview mit dem VOLKSBLATT darlegte, eine vordringliche Aufgabe, um die Gleichberechtigung zu verwirklichen.

Strafprozessordnung vor dem Landtag

Im weiteren liegt aus dem Ressort Justiz die Vorlage über die Strafprozessordnung dem Landtag vor. Die Inkraftsetzung der Strafprozessordnung ist die Voraussetzung dafür, dass das vom Landtag bereits verabschiedete Strafgesetzbuch in Kraft gesetzt werden kann. Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille führte dazu aus, dass die Arbeit an der Strafprozessordnung etwas unterschätzt worden sei. Nun aber liege dem Landtag ein umfangreiches Gesetzeswerk vor, das vom Parlament bereits in der nächsten Sitzung erstmals in Behandlung gezogen werden kann. Das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung sollen, wenn es nach dem Willen des Justizressorts geht, am 1. Januar 1989 in Kraft gesetzt werden.

Entwurf für Gemeindegesetz

Die für die Reform des Gemeindegesetzes eingesetzte Kommission hat nach Angaben von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille ebenfalls einen Entwurf für ein Gesetz erarbeitet. Nach der bei den Gemeinden durchgeführten Umfrage aufgrund des Grundlagenberichtes hätten sich zwei Schwerpunkte herauskristallisiert, die in das Gesetz einfließen würden. Einerseits handelt es sich um die Trennung von politischer Gemeinde und Bürgergemeinde (Bürgergenossenschaft), zum anderen um die Verstärkung der Gemeindeversammlung als Form zur Stärkung der Versammlungsdemokratie. Die Urnenabstimmungen sollen nach diesem Modell beibehalten werden, doch soll die Gemeindeversammlung eine Aufwertung erfahren, wozu die Kompetenzübertragung vom Gemeinderat auf die Gemeindeversammlung mitwirken könnte. Der Entwurf für ein neues Gemeindegesetz wird nach Angaben von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille nochmals mit den Gemeinden eingehend erörtert, bevor der Landtag eine Gesetzesvorlage vorgelegt erhält. (G.M.)

UNO-Bericht

Der Bericht der Regierung über den Beitritt Liechtensteins zur UNO soll in der nächsten Woche für die Öffentlichkeit publiziert werden. Dies erklärte Regierungschef Hans Brunhart am Pressegespräch. Der Bericht soll alle wesentlichen Positionen der liechtensteinischen Aussenpolitik im Hinblick auf eine UNO-Mitgliedschaft enthalten. Regierungschef Brunhart erwartet aufgrund dieses Berichtes eine eingehende Diskussion in der Bevölkerung. Neben diesem ausführlichen Bericht, der Gegenstand der Erörterung im Landtag sein wird, beabsichtigt die Regierung auch die Herausgabe einer kürzeren, illustrierten Fassung dieses Berichtes, die in der Schriftenreihe der Regierung über die Aussenpolitik publiziert werden soll.

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht der Regierung und die Jahresrechnung 1987 wird in den nächsten Tagen veröffentlicht. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht stehen auf der Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung vom 29. und 30. Juni, die aufgrund der umfangreichen Traktandenliste auf zwei Sitzungstage ausgedehnt wird.

Der Rechenschaftsbericht der Regierung kann, wie Regierungschef Hans Brunhart am Pressegespräch ausführte, wiederum bei der Regierungskanzlei kostenlos bestellt werden. Allerdings soll in diesem Jahr auch eine Kurzform dieser Information erscheinen, die wesentlich lesbarere Formen aufweisen wird. Ausserdem ist geplant, diese «Volksausgabe» mit Bildern und Tabellen aufzulockern.

In der bisherigen Form ist der Rechenschaftsbericht der Regierung zu einem «Monsterwerk» herangewachsen, dessen Übersichtlichkeit und Lesbarkeit zu wünschen übrig lässt. Auch hier soll in den nächsten Ausgaben eine Straffung erfolgen, damit ein einheitliches Bild vermittelt werden kann.

Steuerbefreiung für Kat-Nachrüstung

Die Steuerbefreiung für Kat-Nachrüstung bleibt bis zum vorgesehenen Zeitpunkt erhalten. Dies erklärte Regierungschef Hans Brunhart am Pressegespräch. Die Regierung sei sich bewusst gewesen bei ihrer Entscheidung, dass die nachgerüsteten Fahrzeuge nicht in jedem Fall die Abgaswerte der US-Norm 83 erreichen würden. Die in den letzten Tagen publizierten Untersuchungen in der Schweiz, die teilweise schlechte Abgaswerte zu Tage beförderten, werden die Entscheidung der Regierung nicht beeinflussen. Um möglichst rasch den Übergang zu abgasärmeren Autos zu erreichen, hatte die Regierung schon vor zwei Jahren beschlossen, die Kat-Autos mit US-Norm 83 bis 1990 von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien.

Autowaschanlagen am Sonntag zu

Die Autowaschanlagen müssen künftig, wie Regierungsrat René Ritter auf eine Anfrage im Landtag erklärte, an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleiben. Die Besitzer oder Betreiber dieser Anlagen werden angehalten, durch geeignete Massnahmen – wie in unserer letzten Ausgabe bereits berichtet – zu verhindern, dass Automobilen ihre Fahrzeuge während der Sonntagsruhe reinigen. Am Pressegespräch präzisierter Regierungsrat Ritter, dass nach seiner Auffassung an Sonn- und Feiertagen, abgesehen von den in der Verordnung festgehaltenen Ausnahmen, jegliche gewerbliche Arbeit zu ruhen habe.

Wie geht es nun aber weiter? Regierungsrat Ritter führte zum weiteren Vorgehen aus, dass die Regierung alle Betreiber von Autowaschanlagen darauf aufmerksam machen werde, dass der Betrieb an Sonn- und Feiertagen einzustellen sei. Nachfolgend werden demnach Kontrollen durchgeführt werden müssen.

Zurück bleibt die Frage, warum in den letzten Jahren der Betrieb dieser Autowaschanlagen geduldet worden war, obwohl offensichtlich die Rechtslage zum Verbot an Sonn- und Feiertagen klar erkennlich ist. Ausgelöst wurde das behördliche Einschreiten durch eine kleine Anfrage des FBP-Abgeordneten Heinz Ritter, der nach den Erfahrungen an Pfingsten eine Stellungnahme der Regierung verlangt hatte, wieso alle Ladengeschäfte an diesem Feiertag geschlossen halten müssten, während an den Waschanlagen sich Warteschlangen gebildet hätten.

«Radio Liechtenstein» könnte bald kommen

Die Regierung unterbreitet dem Landtag einen Bericht über die Medienpolitik

«Radio Liechtenstein» könnte bald Wirklichkeit werden. Die Regierung unterbreitet, wie Regierungsrat Wilfried Büchel am Pressegespräch erklärte, dem Landtag einen Bericht der Medienkommission sowie ergänzenden Ausführungen der Regierung, die sich konkret mit einem eigenen liechtensteinischen Radiosender befassen. Der Landtag wird den Medienbericht voraussichtlich in seiner Sitzung vom 29. Juni 1988 in Behandlung ziehen.

Zur Erarbeitung der notwendigen Grundlagen für eine Entscheidung über die Errichtung eigener Sendeanlagen für Radio und Fernsehen sowie die Ausstrahlung eigener Programme auf dem Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein, analog den verschiedenen schweizerischen Lokalradios, bestellte die Regierung 1983 eine Kommission. Im Herbst 1987 legte diese Kommission einen Bericht vor, der einerseits Grundlagen für die Entscheidungsfindung der Regierung enthält, andererseits aber nach Angaben von Regierungsrat Wilfried Büchel auch Leitlinien für die künftige Medienpolitik des Fürstentums Liechtenstein zu entwickeln versucht.

Sendebeginn 1989 möglich

Die Aufnahme des Versuchsbetriebes für «Radio Liechtenstein» im Jahre 1989 hält Regierungsrat Büchel für möglich, denn die gesetzlichen Grund-

lagen für den Sendebetrieb wurden mit dem «Gesetz über Radio und Fernsehen» bereits im Jahre 1978 geschaffen. Allerdings wird sich die Regierung voraussichtlich vorerst auf die Erteilung einer Sendekonzession für einen Radiosender beschränken, da ein voll ausgebauter Fernsehsender aus Kostengründen kaum in Frage kommt. Derzeit liegen der Regierung vier Gesuche für einen Radiosender und ein Gesuch für das Betreiben eines Fernsehsenders vor.

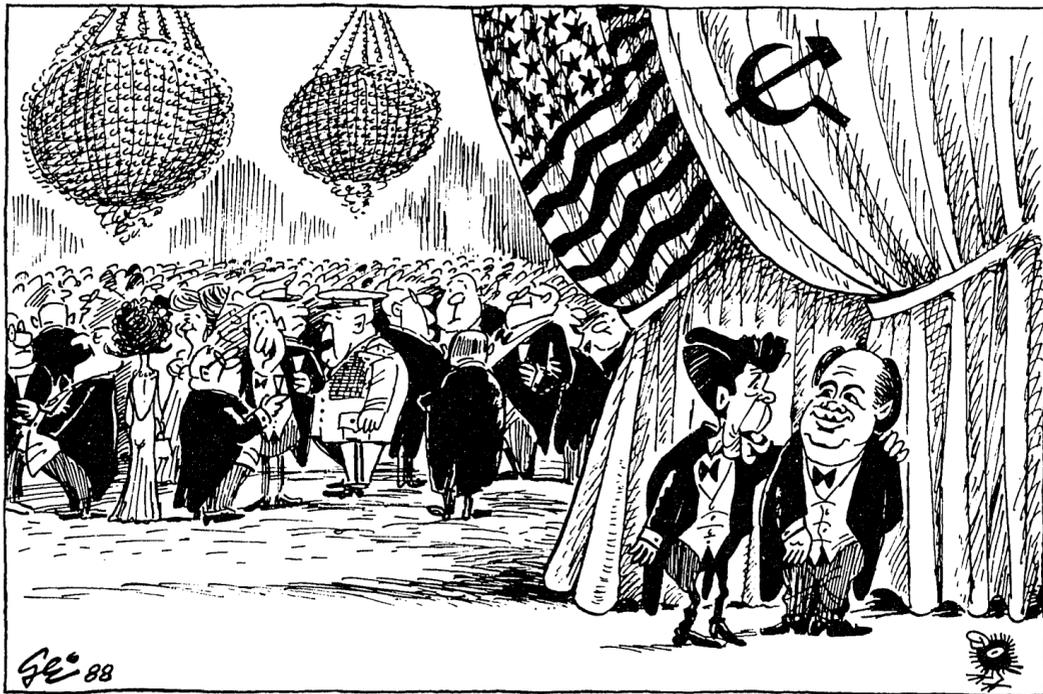
Versuchsbetrieb für 3–5 Jahre

Nach dem Medienpapier, so Regierungsrat Wilfried Büchel, geht die Regierung von einer einzigen Trägerschaft für «Radio Liechtenstein» aus. Die Konzessionsbewerber werden sich also in einer gemeinsamen Trägerschaft für den Radiosender zusammenschließen müssen. Den Versuchsbetrieb, für den eine Verordnung durch die Regierung

erlassen wird, sieht die Regierung für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren. Während dieser Zeit sollen keine eigenen Sendestationen innerhalb Liechtensteins errichtet, sondern die Anlagen Buchserberg – die ausser dem Alpengebiet alle Gemeinden des Landes abzudecken vermögen – in Anspruch genommen werden.

Finanzierung durch Staat und Werbung

Über die Finanzierung des liechtensteinischen Radiosenders liegen noch keine konkreten Vorstellungen vor. Die Regierung gehe davon aus, erklärte Regierungsrat Büchel, dass die Radioversuche durch den staatlichen Medienfonds sowie – vor allem – durch Werbung zu finanzieren sein werden. Die Verordnung über den Radioversuch dürfte – ähnlich wie in der Schweiz – allerdings einschränkende Bestimmungen für das Ausmass und die Form der Werbung enthalten. (G.M.)



Das Wort zum am Mittwoch erfolgten Abschluss des sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffens in Moskau: «Schätze, wir haben uns zu spät kennengelernt, Mike». (Copyright: Cosmopress)

Ist der Auto-Boom abgebrochen?

In diesem Jahr werden bedeutend weniger neue Fahrzeuge in Verkehr gesetzt als im Vorjahr. Nach der Motorfahrzeugstatistik des Volkswirtschaftsamtes wurden im April 313 (407) neue Fahrzeuge bei der Motorfahrzeugkontrolle immatrikuliert. Das sind 23.1 Prozent weniger als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Von Januar bis April 1988 sind insgesamt 921 (1086) neue Fahrzeuge in Verkehr gesetzt worden. Das sind 15.2 Prozent weniger als in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Von den 313 neuen Fahrzeugen, die im April in Verkehr gesetzt wurden, waren 233 (294) Personenkraftwagen, 1 Kleinbus, 14 (15) Last- und Lieferwagen, 1 (2) Spezialwagen, 40 (67) Motorräder, 6 (7) landwirtschaftliche Traktoren und 18 (22) Anhänger.

Von den 234 Personenkraftwagen und Kleinbussen erfüllten 214 Fahrzeuge oder 91.5 Prozent die US-Norm 83. Dabei handelt es sich nicht nur um eigentliche Katalysatorfahrzeuge mit benzinbetriebenen Motoren, sondern auch um Dieselfahrzeuge, welche die Grenzwerte der Norm nicht überschreiten.

Echte Perser-Teppiche
075 / 3 23 66 Lager
075 / 3 46 23 Privat
Mandana AG Mauren
Besichtigung nach Vereinbarung